Geschäftsstelle



Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die überörtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-4750

Büro der Geschäftsstelle:

Elke Albers / Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531 Fax: 0251 591-6539 E-Mail: bag@lwl.org Internet: www.bagues.de

Münster, 14.07.2010

BAGÜS-00-06 BAGÜS-SGB-XI-00 BAGÜS-WVO-00

Mitglieder-Info Nr. 41/2010

Beitragszuschlag für Kinderlose in der sozialen Pflegeversicherung ist auch von Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu tragen

Urteil des Bundessozialgerichtes vom 05.05.2010, B 12 KR 14/09 R

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. a. Urteil hat der 12. Senat des Bundessozialgerichtes entschieden, dass auch Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen den sogenannten Beitragszuschlag für Kinderlose in der sozialen Pflegeversicherung selbst zu tragen haben. Die Verpflichtung, dass das Mitglied den Beitragszuschlag für Kinderlose zu tragen hat, ist in § 59 Abs. 5 SGB XI ausdrücklich für die in § 59 Abs. 1 – 4 SGB XI genannten Mitgliedergruppen angeordnet worden. Ohne Erfolg mache der Kläger geltend, die in Abs. 1 dieser Vorschrift neben anderen Mitgliedergruppen mit aufgeführten Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen seien von der in Abs. 5 angeordneten Beitragstragungspflicht auszunehmen.

Zur weiteren Urteilsbegründung verweise ich auf das als Anlage beigefügte Urteil.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer

¿ Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rien Landschaftsverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westlalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg